

Schutzkonzept OKJA der Stadt Thun

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Mitarbeitenden und den Besuchenden der OKJA der Stadt Thun.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Aktuelle COVID-19-Verordnung 2 und die entsprechenden Massnahmen des Bundesrates
- Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ)

Grundsätze:

- **Hygiene:** Wir folgen den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG und kommunizieren diese den Kindern/Jugendlichen regelmässig. An sensiblen Punkten, z. B. dem Haupteingang, stehen Handhygienestationen zur Verfügung. Ist die Abstandsregel nicht umsetzbar, kommen Masken oder eine Plexiglas-Scheibe zum Einsatz.
- **Rückverfolgbarkeit:** Wir führen eine Präsenzliste, um die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmenden zu gewährleisten. Wir erfassen Vorname, Name, Kontaktmöglichkeit sowie Datum der Anwesenheit und achten dabei den Personen- und Datenschutz. Wir bewahren die Daten 14 Tage auf und vernichten sie danach. Die Listen werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet. Wir informieren Kinder und Jugendliche über den Zweck dieser Massnahme und den Umgang mit denen von ihnen erhobenen Daten.
- **Abstand:** wir halten uns an die Vorgaben des BAG: Zwischen Kindern bis 15 Jahren ist Körperkontakt erlaubt. Zwischen Jugendlichen ab 16 Jahre und allen beteiligten Erwachsenen wie Mitarbeitende, Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen halten wir einen Mindestabstand von 2 Meter ein.
- **Besonders gefährdete Personen:** Besonders gefährdete Personen sowie Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, werden in den Räumlichkeiten der OKJA nicht zugelassen. Es gibt die Möglichkeit einer telefonischen Beratung.

Gestaltung der Angebote

- Pro Anlass, resp. Zeitfenster des geöffneten Angebots/Treffs wird eine Obergrenze der Gruppengrösse festgelegt.
- Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.
- Kinder und Jugendliche kommen, wenn möglich, per Langsamverkehr (mit Velo, zu Fuss, usw.) zu den Angeboten.
- Das Bringen und Holen ist räumlich oder zeitlich so zu gestalten, dass Eltern die Distanzregeln einhalten können und sich so wenig wie möglich kreuzen. Die Kinder besuchen die Angebote, wenn möglich, selbständig.
- Erwachsene Personen, die nicht direkt in die Angebote der OKJA involviert sind, z. B. Eltern, sollen die Räumlichkeiten der OKJA meiden.
- Kinder werden angehalten beim Kommen und Gehen die Hände zu waschen.
- Es wird kein Essen zubereitet und kein Kiosk- oder Barbetrieb geführt. Alle Personen waschen sich vor und nach dem Essen und Trinken gründlich die Hände. Es werden keine Speise, Getränke und kein Geschirr geteilt.
- Das Spielmaterial wird täglich gereinigt, wie auch Geräte und Installationen im Aussenraum.

Quartierpräsenz

- Mitarbeitende der OKJA werden auch draussen vor ihren Räumlichkeiten, im Quartier und auf Pausenplätzen unter Berücksichtigung der Abstandsregel und den Regeln zur Gruppengrösse präsent sein.
- Bei grösseren Ansammlungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden diese über die Personenversammlungsregelungen des Bundes informiert.
- Auf das Verteilen von Giveaways ist nach Möglichkeit zu verzichten (z. B. Flyer fotografieren lassen oder QR-Codes bereitstellen).

Räumlichkeiten

- Es werden nur Räume genutzt, die das Abstand halten erlauben.
- Die Räumlichkeiten werden mindestens einmal pro Tag gereinigt.
- Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Das Vermieten von Räumlichkeiten an Dritte ist möglich unter Einhaltung der Weisungen und Empfehlungen dieses Schutzkonzepts.
- Die unbegleitete Nutzung von Räumlichkeiten durch Jugendliche ist unter Einhaltung der Weisungen und Empfehlungen dieses Rahmenschutzkonzepts möglich. Vor der ersten unbegleiteten Nutzung erfolgt eine Information über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie zur Handhabung der Präsenzlisten für die Rückverfolgbarkeit.

Räume von Dritten (Turnhallen, Gemeindesäle, usw.)

- Wenn die OKJA auf Räumlichkeiten von Dritten ausweicht, gilt dieses Schutzkonzept, sofern die Räume von Dritten über keine eigenen Schutzkonzepte verfügen. Haben die Räume eigene Schutzkonzepte, gelten diese.

Ausflüge

- Ausflüge sind in Gruppen von maximal 300 Personen (inklusive Fachpersonen) möglich.
- Wenn möglich ist auf die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Autos zu verzichten.

Lager

- Sommerlager in der Schweiz sind möglich, mit Schutzkonzept, Namensliste und bis max. 300 Personen. Die genauen Bestimmungen dazu sind zu finden in den Rahmenbedingungen für «Kultur-, Freizeit- und Sportlager» (29.5.2020).

Ihr Beitrag

- Bitte Hände beim Eintreten desinfizieren. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Schutzmasken sind nach Absprache mit den Mitarbeitenden der OKJA selber mitzubringen. Masken für Mitarbeitende stehen zur Verfügung.
- Mitarbeitende sowie Besucherinnen und Besucher halten 2 m Abstand zueinander.
- Essen und Trinken selber mitbringen.
- Erwachsene sollten die Einrichtungen und Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten und Erbringung von Dienstleistungen involviert. Für Fachpersonen der OKJA, Jugendliche ab 16 Jahren und alle beteiligten Erwachsenen wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen gelten die Distanzregeln gemäss Verordnung 2.

Über die Durchführung unserer Anlässe geben unsere Homepages, Instagram, Snapchat- und Facebookseiten und gegebenenfalls in den Infokästen vor Ort Auskunft.

Thun, 8. Juni 2020

Amt für Bildung und Sport / OKJA Thun